



FACHINFORMATION

Anträge für Pflanzengesundheitszeugnisse- Richtige Angabe der botanischen Namen

In der Vergangenheit gab es bei Zeugnisanträgen immer wieder Schwierigkeiten mit der korrekten Angabe von botanischen Namen. Um für alle Beteiligten zusätzliche Arbeit zu vermeiden, wird im folgenden dargestellt, wie botanische Namen verwendet und angegeben werden sollen:

Die Benennung der Pflanzen (und damit auch Pflanzenteile) mit wissenschaftlichen Namen (d.h. botanischen Namen in lateinischer Form) wird durch den „*International Code of Botanical Nomenclature*“ (ICBN) von 1994 geregelt. Daneben gibt es noch den „*International Code of Nomenclature for Cultivated Plants*“ (ICNCP) von 1995, in welchem die Benennung von land-, wald- und gartenbaulichen Sorten geregelt ist.

Für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen ist es ausreichend, wenn im Antrag neben dem englischen Trivialnamen der Gattungs- und der Artname angegeben werden (Soll das Zeugnis in französischer oder spanischer Sprache ausgestellt werden, dann auch bitte Trivialnamen in der jeweiligen Sprache angeben). Unterarten, Sorten, Formen und Varietäten müssen nur dann angegeben werden, wenn eine Abgrenzung nötig ist wie beispielsweise bei Kohlarten (z.B. Chinakohl = *Brassica rapa* Pekinensis Grp.; Rübsaat bzw. Rübsen = *Brassica rapa* Oleifera Grp.).

Beispiele (zur Übersicht sind die botanischen Namen kursiv gedruckt):

deutsche Bezeichnung	Angabe im Zeugnisantrag	(inkl. engl. Trivialnamen)
Erläuterung		
10 Pakete Zuckerahorn:	10 bundles sugar maple – <i>Acer saccharum</i>	(Gattung: <i>Acer</i> , Art: <i>saccharum</i>)
20,0 Tonnen Weizen:	20.0 tons wheat in bulk – <i>Triticum aestivum</i>	(Gattung: <i>Triticum</i> , Art: <i>aestivum</i>)

Ist der Artname nicht ermittelbar, wird anstelle dessen die Bezeichnung „sp.“ (species) angefügt, z.B. *Quercus* sp. für eine Eichenart. Wenn die englische Trivialbezeichnung nicht existiert oder nicht ermittelbar ist, kann notfalls auch nur der botanische Name angegeben werden.

Drogenbezeichnungen aus dem **pharmazeutischen Bereich** können nicht mehr berücksichtigt werden:

Beispiele:

deutsche Bezeichnung	pharmazeutischer Name	<u>richtige</u> Angabe im Zeugnisantrag
Himbeerblätter:	Folia Rubi idaei	raspberry leaves – <i>Rubus idaeus</i> <u>oder</u> leaves of <i>Rubus idaeus</i>
Hagebuttenkerne:	Semen Cynosbati	Dog Rose kernels – <i>Rosa canina</i> <u>oder</u> kernels of <i>Rosa canina</i>



Wenn aus Platzgründen ein Anhang zum Pflanzengesundheitszeugnis notwendig wird, muss auch hier zu jeder Position neben der Trivialbezeichnung der botanische Name angegeben werden. Falls unklar ist, welches der richtige botanische Name ist, können Antrag und Anhang auch als Dateien an die u.a. E-Mail-Adresse geschickt werden. Die Pflanzengesundheitskontrolle kann dann notfalls Korrekturen vornehmen.

Zur Ermittlung der korrekten botanischen Bezeichnung wenden Sie sich an den **EPPO Plant Protection Thesaurus** mit folgender e-mail Adresse: <http://eppt.eppo.org/> .

Bei Fragen erreichen Sie uns unter:

Tel. (040) 42841-5204/-5203

Fax (040) 42841-5290

Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg – Stand März 2010